

Das Videointerview mit Shmuel B. als Quelle für eine Geschichte der Marginalisierung

Die Geschichte Shmuel B.s ist insofern eine Geschichte der Marginalisierung, die sich auf mehreren Ebenen aufzeigen lässt:

(1) Als jüdischer Junge in Rumänien: Als im rumänischen Bessarabien 1927 geborenes jüdisches Kind fiel der Zeuge in den Jahren vor und während des Zweiten Weltkrieges der politischen Radikalisierung und einer rassistischen Bevölkerungspolitik der »Rumänisierung« zum Opfer. Er wurde mit einer Bevölkerungsgruppe identifiziert, die im Jargon der rumänischen Machthaber als unerwünscht oder feindlich galt und von der der rumänische Staat ihrer Auffassung nach »gesäubert« werden sollte.³ An den gesellschaftlichen Rand gedrängt und gänzlich abgewertet wurden die Juden Rumäniens durch rechtliche Diskriminierung, mediale Diffamierungen und Hetzkampagnen sowie – insbesondere in den Regionen der nördlichen Bukowina und Bessarabiens – durch physische Gewalt, die bis hin zu Pogromen und gezielten Massakern reichte, und schließlich durch Deportation nach Transnistrien.⁴ Shmuel B. wurde weder als Bürger noch als Kind und schließlich nicht einmal mehr als Mensch anerkannt. In der Konsequenz wurde er auf brutalste Weise aus seinem Heimatort vertrieben und Opfer der Vernichtungspolitik der rumänischen und deutschen Einheiten in Bessarabien und Transnistrien in den Jahren 1941 bis 1944. Dabei verlor er seine Eltern und eine Schwester, sein soziales Umfeld und seine wesentlichen identitätsprägenden Bezugsgrößen.

3 Vgl. Viorel Achim, »Die Deportation der Juden nach Transnistrien im Kontext der Bevölkerungspolitik der Antonescu-Regierung«, in: Wolfgang Benz / Brigitte Mihok (Hg.), *Holocaust an der Peripherie. Judenpolitik und Judenmord in Rumänien und Transnistrien 1940–1944* (Dokumente – Texte – Materialien 73), Berlin 2009, S. 151–160; Marianne Hausleitner, *Deutsche und Juden in Bessarabien 1814–1941. Zur Minderheitenpolitik Russlands und Großrumäniens*, München 2005; Dies., *Die Rumänisierung der Bukowina: Die Durchsetzung des nationalstaatlichen Anspruchs Großrumäniens 1918–1944*, München 2001.

4 Der Name Transnistrien bezieht sich auf einen von den rumänischen Besitzern so offiziell bezeichneten Gebietsstreifen östlich des damaligen Rumäniens, das bis Sommer 1941 zum sowjetischen Machtbereich zählte. Westlich vom Fluss Dnjstr, östlich vom Fluss Bug begrenzt, erstreckte es sich vom Gebiet nördlich der Stadt Moghilev bis nach Odessa am Schwarzen Meer. Das damalige Transnistrien liegt heute in der südwestlichen Ukraine und der Republik Moldau bzw. der separatistischen Region Transnistrien.

(2) Als Waisenkind in Transnistrien: Nach dem Tod seiner Eltern wenige Monate nach der Deportation der Familie nach Transnistrien war Shmuel B. Waize. Seine Kindheit und Jugend hinter sich lassend, musste er fortan alleine für sich sorgen. Ob im Ghetto Djurin, in dem er sich befand, zu diesem Zeitpunkt bereits ein Waisenhaus existierte, ist unklar.⁵ Womöglich erst zu einem späteren Zeitpunkt (Herbst 1943) wurde Shmuel B. jedoch in ein Waisenhaus aufgenommen. Die Situation für die Kinder in den transnistrischen Waisenhäusern war allerdings katastrophal und endete häufig tödlich.⁶ Unter den Waisen gehörte Shmuel B. zu den älteren Kindern, die sich um die jüngeren kümmerten. Aufgrund seiner Statur wurde er offenbar zudem oft älter eingeschätzt, als er tatsächlich war. Er hatte mit der Unterstützung der Versorgung der anderen Kinder scheinbar schnell eine identitätsstiftende Aufgabe gefunden, wenngleich seine eigene Schutzbedürftigkeit dahinter zurückfiel. Seinen Status als Jüngster in der Familie, um den sich alle kümmerten (»Everybody took care of me«),⁷ und der unter besonderem Schutz stand, hatte er verloren. Auch und gerade als Waisenjunge wurde er zu Zwangsarbeit herangezogen. Djurin zählte zu jenen Ghettos, aus denen die Deutschen regelmäßig Juden für die Zwangsarbeit forderten. Mag die Einschätzung, Shmuel B. sei älter und stärker, als er tatsächlich war, auch falsch gewesen sein und seinem Bedürfnis nach Schutz widersprochen haben, so kann doch mit Blick auf zahlreiche andere Beispiele⁸ ebenfalls festgehalten werden, dass diese Einschätzung das Überleben sichern konnte. So zeugen Überlebende vielfach davon, wie sie sich als älter ausgaben,

5 Vgl. Dalia Ofer, »The Ghettos in Transnistria and Ghettos under German Occupation in Eastern Europe. A Comparative Approach«, in: Christoph Dieckmann/Babette Quinkert (Hg.), *Im Ghetto 1939–1945. Neue Forschungen zu Alltag und Umfeld* (Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus 25), Göttingen 2009, S. 30–53, S. 47; Avigdor Shachan, *Burning Ice: The Ghettos of Transnistria* (East European Monographs), New York 1996, S. 261.

6 Vgl. Radu Ioanid, »The Destruction and Rescue of Jewish Children in Bessarabia, Bukovina, and Transnistria (1941–1944)«, in: *Children and the Holocaust. Symposium Presentations*, hrsg. v. Center for Advanced Holocaust Studies, United States Holocaust Memorial Museum, Washington D. C. 2004, S. 77–92, S. 85.

7 Diese und ähnliche Aussagen im Videozeugnis von Shmuel B., interviewt von Dori Laub MD und Oshrit Ben Ari, Be'er Ya'akov, 27. April 2003, im Rahmen der Studie »Video Testimony of long-term hospitalized psychiatrically ill Holocaust survivors« by Rael D. Strous, Mordechai Weiss, Irit Felsen, Boris Finckel, Yuval Melamed, Avraham Bleich, Moshe Kotler und Dori Laub, 00:00:00–00:10:00.

8 Vgl. Judith S. Kestenberg/Eva Fogelmann, *Children during the Nazi Reign. Psychological Perspective on the Interview Process*, Westport 1994, S. 18.

als sie waren, um nicht als »nutzlos« betrachtet und infolge dessen getötet zu werden.

Shmuel B. war in seinem 14. Lebensjahr, als er mit seiner Familie aus Bessarabien vertrieben und deportiert wurde, in seinem 15. Lebensjahr, als seine Eltern im Frühjahr 1942 starben. Damit zählte er für viele, obwohl er in einem ghettoeigenen Waisenhaus aufgenommen wurde, nicht mehr unbedingt als Kind. Auch die Geschichtswissenschaft betrachtet Shoah-Überlebende nur dann als Child Survivors, wenn sie bei Kriegsende nicht älter als 16 Jahre alt gewesen sind.⁹ Auch aufgrund seiner Statur wurde Shmuel B. nicht mehr als Junge, sondern im Gegenteil als besonders kräftiger, wehrfähiger junger Mann behandelt, was seiner Selbsteinschätzung allerdings (zumindest während des Interviews) widersprach.

(3) Mangelnde Anerkennung der Verfolgung: Obwohl die Verfolgung und Ermordung der rumänischen und ukrainischen Juden im damaligen Großrumänien und seinen besetzten Gebieten den Tod von mindestens 250.000 Menschen gefordert hatten,¹⁰ hat Rumänien seine Verantwortung für die Verbrechen an der jüdischen Bevölkerung über Jahrzehnte nicht anerkannt. Erst zu Beginn der 2000er Jahre hat ein Umdenken eingesetzt und sind ernsthafte Bemühungen eingeleitet worden, diese Vergangenheit zu erforschen und aufzuarbeiten. Nicht nur wurde die eigene Verantwortung an der Vernichtung der einheimischen Juden lange ausgeblendet und abgestritten; überdies galt der damalige Regierungschef Ion Antonescu in einer zynischen Verkehrung der Perspektive sogar als Retter der rumänischen Juden, die er vor der Deportation in nationalsozialistische Vernichtungslager bewahrt habe.¹¹ Überlebende wie Shmuel B. hätten sich – dieser propagandistischen Geschichtsinterpretation zufolge – sogar glücklich schätzen sollen, zu den angeblich privilegierten Juden Rumäniens gezählt zu haben, die von der damaligen Regierung Rumäniens vor dem Tod in nationalsozialistischen Vernichtungslagern gerettet worden seien. Auch in Deutschland ist das

9 Vgl. Rakefet Zalashik, *Das unselige Erbe. Die Geschichte der Psychiatrie in Palästina und Israel*, Frankfurt am Main/New York 2012, S. 183; dies., »The Psychiatrically Hospitalized Survivors in Israel – A Historical Overview«, in: Dori Laub/Andreas Hamburger (Hg.), *Psychoanalysis and Holocaust Testimony: Unwanted Memory of Social Trauma*, London 2016 (im Druck).

10 Vgl. Ioanid, »The Destruction and Rescue«, S. 77 f.; Wolfgang Benz, »Rumänien und der Holocaust«, in: ders./Mihok (Hg.), *Holocaust an der Peripherie*, S. 11–30, S. 30.

11 Vgl. William Totok, »Antonescu-Kult und die Rehabilitierung der Kriegsverbrecher«, in: Benz/Mihok (Hg.), *Holocaust an der Peripherie*, S. 197–212; Felicia Waldman, »Der Holocaust in den post-kommunistischen rumänischen Schulbüchern«, in: Benz/Mihok (Hg.), *Holocaust an der Peripherie*, S. 213–222.

Bewusstsein für die Rolle der Einsatzgruppe D der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes sowie auch der Wehrmacht bei der Ermordung der rumänischen und ukrainischen Juden erst spät und zum Teil gar nicht gereift.¹² Die rumänische, deutsche und internationale Anerkennung als Opfer des historischen Verbrechens der Shoah ist Shmuel B. dementsprechend lange nicht zuteil geworden.

(4) Als Überlebender in Palästina/Israel: Als Shmuel B. vermutlich 1947 Palästina erreichte, galt er als 20jähriger Mann im Vergleich zu anderen Opfergruppen nicht als besonders hilfsbedürftig. Im Kibbutz hatte er die Aufgabe, am gemeinsamen Aufbau eines jüdischen Staates mitzuarbeiten und sich in die Gemeinschaft einzugliedern. Die zionistische, nationale Idealfigur war der Chaluz, der Pionier, später abgelöst vom Sabra, der nicht nur das Land bestellt, sondern überdies auch für dessen Unabhängigkeit kämpft.¹³ Im Unabhängigkeitskrieg verteidigte Shmuel B. den neu gegründeten Staat Israel als wehrfähiger Soldat in Negba. Als er sich wenig später nicht in die Gesellschaft integrieren konnte und steigenden psychischen Belastungen ausgesetzt war, wurde er von seinem Bruder in die psychiatrische Abteilung eines Krankenhauses eingeliefert, wo er mit wenigen Unterbrechungen für den Rest seines Lebens, über 50 Jahre, blieb.

Die israelische Historikerin Rakefet Zalashik beschreibt eine » Vernachlässigung [der] Shoah-Opfer durch die israelische Gesellschaft.«¹⁴ Nach der Einwanderung der Shoah-Überlebenden nach Palästina und Israel in den 1940er und 1950er Jahren wurden diese von der israelischen Psychiatrie »nicht als Gruppe mit besonderen Merkmalen«¹⁵ wahrgenommen. Stattdessen wurden die psychische Konstitution der Einwanderer sowie ihre Integrationsfähigkeit regelmäßig als hinreichend beurteilt. Diese Einschätzung passte zur Integrationspolitik des neu gegründeten Staates, der gemäß dem Prinzip der »gleichberechtigten Eingliederung« jeden neuen Bürger und jede neue Bürgerin mit gleichen Privilegien ausstatten wollte. Von der Mehrheit abweichende Bedürfnisse, beispielsweise hinsichtlich Pflege und Fürsorge, wurden als Überprivilegierung verstanden. »Dass diese Politik umgesetzt werden konnte, ist unter anderem dem Umstand zu verdanken, dass die israelische Psychiatrie die

12 Vgl. Andrej Angrick, *Besatzungspolitik und Massenmord. Die Einsatzgruppe D in der südlichen Sowjetunion 1941–1943*, Hamburg 2003.

13 Vgl. Dori Laub, »Testimony as Life Experience and Legacy«, in: Nancy R. Goodman/Marilyn B. Meyers (Hg.), *The Power of Witnessing: Reflections, Reverberations, and Traces of the Holocaust. Trauma, Psychoanalysis, and the Living Mind*, New York/London 2012, S. 59–79, S. 69 f.; Zalashik, *Das unselige Erbe*, S. 145 f.

14 Ebd., S. 134.

15 Ebd.

psychischen Traumatisierungen der Shoah-Überlebenden ignorierte.«¹⁶ Die Haltung gegenüber psychisch versehrten Shoah-Überlebenden änderte sich, von wenigen zweifelnden Stimmen zum Ende der 1950er Jahre abgesehen, auch nach dem Eichmann-Prozess nicht. »[...] [A]uf dem Feld der Traumabehandlung von Shoah-Überlebenden durch israelische Psychologen und Psychiater [wurde] diese Gruppe [...] marginalisiert [...].«¹⁷ So gingen die Ärzte auch im Fall Shmuel B.s davon aus, dass seine psychischen Leiden auf angeborene Ursachen zurückzuführen und ihr Ausbruch durch die Kriegserfahrungen höchstens begünstigt worden seien. Aus den Krankenakten geht hervor, dass die Gewalterfahrungen während der Shoah in Rumänien und Transnistrien bei seiner Behandlung keine nennenswerte Rolle gespielt haben. Auch in Israel, genauer in den psychiatrischen Einrichtungen, wurde Shmuel B. insofern lange nicht als Opfer und Überlebender der Shoah anerkannt und in die Gesellschaft integriert, sondern ausgegrenzt. Zalashiks Résumé zur Situation psychisch erkrankter Shoah-Überlebender in Israel verdeutlicht, dass Shmuel B. kein Einzelfall ist, seine Geschichte vielmehr für die Geschichte einer ganzen Gruppe bislang kaum berücksichtigter Überlebender steht:

»Der Staat Israel hat die in psychiatrischen Anstalten untergebrachten Shoah-Überlebenden [...] stets vernachlässigt. Daran hat sich bis heute wenig geändert. Die Mehrzahl dieser Patienten lebt seit Jahrzehnten in psychiatrischen Anstalten, und bislang wurde kein ernsthafter Versuch unternommen, sie zu rehabilitieren und wieder in die Gemeinschaft einzugliedern. Der Staat hat sich stets damit begnügt, die elementare Versorgung dieser Gruppe mit Nahrungsmitteln und Medikamenten sicherzustellen. Etwa 300 dieser Patienten wurde im Laufe der 1990er Jahre von den psychiatrischen Kliniken in spezielle Heime in Shaar Menashe, Be'er Ya'akov und Ramat Menashe verlegt, doch diese Heime sind keine Gemeindeinstitutionen, sie liegen auf dem Gelände der jeweiligen Kliniken. Von einem Rehabilitierungserfolg kann deshalb kaum die Rede sein.«¹⁸

Das Altersheim für psychisch kranke Shoah-Überlebende in Be'er Ya'akov, in dem der Zeuge zum Zeitpunkt der Interviewaufzeichnung lebte, liegt tatsächlich auf dem gesicherten und umzäunten Gelände einer psychiatrischen Klinik. Die dort untergebrachten Menschen dürfen sich zwar frei außerhalb ihrer Zimmer und auf dem Gelände bewegen, aber dieses nicht ohne weiteres verlassen. Sie sind also von der gemeindlichen

16 Ebd.

17 Ebd., S. 135.

18 Ebd., S. 191 f.; siehe auch Sharon Kangisser Cohen, *Child Survivors of the Holocaust in Israel: Social Dynamics and Post-War Experiences*. »Finding Their Voice«, Brighton 2005.

Infrastruktur der umliegenden Ortschaft weitgehend abgeschnitten. Das Gelände selbst mit den älteren Gebäuden gehörte zu einer ehemaligen britischen Kaserne. Die vier um einen kleinen kreisförmigen Platz angeordneten Bungalows des Altenheims sind neu und eigens zu diesem Zweck errichtet worden.

Während des jahrzehntelangen Aufenthalts in verschiedenen Krankenhäusern gab es kaum Bemühungen, Shmuel B. wieder in die Gesellschaft einzugliedern. Er hatte keine sozialen Netze, die ihn hätten auffangen und keine Familie, die ihn hätte versorgen können. Zu seinen beiden überlebenden Geschwistern, ein älterer Bruder und eine ältere Schwester, bestand kaum mehr Kontakt. Die Klinik war eine soziale Endstation. Insofern vollzog sich seine Marginalisierung über eine Pathologisierung, die sich auf bestimmte Aspekte seiner psychischen Konstitution – einer diagnostizierten Schizophrenie – fokussierte, während der wesentliche Kern seines Leids – eine massive Traumatisierung infolge der Erfahrungen während des Zweiten Weltkrieges – kaum berücksichtigt wurde. Die Diagnose der posttraumatischen Belastungsstörung, wie sie 2002/2003 von einer Gruppe israelischer und US-amerikanischer Psychiater erfolgte – war für Shmuel B. in diesem Sinne eine Art Befreiung, weil mit ihr die Verbindung zwischen den Gewalterfahrungen der Shoah und seinen psychischen Leiden anerkannt wurde. Die Einführung des Traumbegriffs hat in seinem Fall erst Zeugenschaft ermöglicht, weil er eine Zuhörerschaft für die Geschichte der Shoah in seiner Vergangenheit geschaffen hat.¹⁹

(5) Trauma und Marginalisierung: Der Traumbegriff hat in den letzten Jahrzehnten einige Bedeutungswandlungen und -ausweitungen erfahren. Außerhalb des medizinischen und psychologischen Bereichs findet er auch in den Gesellschafts- und Geisteswissenschaften breite – teilweise inflationäre – Anwendung.²⁰ In den 1980er Jahren war es eine gesellschaftspolitische Errungenschaft, zu erkennen, dass Überlebende der Shoah infolge ihrer Erfahrungen unter massiven Traumatisierungen litten und ihren Symptomen nicht andere Ursachen zugrunde lagen, wie ihnen in psychologischen Gutachten häufig attestiert worden war.²¹ Über die medizinische Diagnose der PTBS konnte eine gesellschaftliche

19 Vgl. Rolf Haubl, »Riskante Worte. Forschungsinterviews mit Traumatisierten«, in: *Psychozial* 91 (2003), S. 63–77, insb. S. 72.

20 Vgl. Wulf Kansteiner, »Testing the Limits of Trauma: The Long-Term Psychological Effects of the Holocaust on Individuals and Collectives«, in: *History of the Human Sciences* 17 (2004), S. 97–123.

21 Vgl. Wilhelm G. Niederland, *Folgen der Verfolgung: Das Überlebenden-Syndrom, Seelenmord*, Frankfurt am Main 1980.

Anerkennung der individuellen Erfahrungsebene der Shoah und des individuellen, aber serienmäßigen Leids stattfinden.²²

Der Begriff vom Trauma²³ und das Konzept von Zeugenschaft, das daran anschließt,²⁴ werden insbesondere in der Geschichtswissenschaft kontrovers diskutiert.²⁵ In der Quellengruppe der Videointerviews mit Shoah-Überlebenden nimmt das Interview mit Shmuel B. insofern eine marginalisierte Stellung ein: Es droht entweder aufgrund der Traumatisierung und Hospitalisierung Shmuel B.s sowie der entsprechenden Charakteristika in den Mitteilungen und Erzählweisen des Mannes als unbrauchbar abgetan zu werden oder aber hinsichtlich der Manifestationen des Traumas bei der Interpretation aus Rücksicht vor einer vermeintlichen Pathologisierung des Zeugen kaum berücksichtigt zu werden. Infolgedessen bliebe es in seinen Spezifika unterbelichtet und uninterpretiert.

(6) Marginalisierungen im Zeugnis: Die Genozidforschung hat vielfach betont, dass die Leugnung des Genozids zum Genozid selbst gehört.²⁶ Zur Logik der Vernichtung gehört daher auch, das Zeugnis von der Vernichtung zu verunmöglichen. An dieser Stelle greifen die gesellschaftspolitische Ebene der Marginalisierung durch Holocaustleugnung oder Geschichtsklitterung und die individualpsychologische Ebene der Traumatisierung und psychischen Isolierung auf erschreckende Weise ineinander. Die psychische Konstitution der langfristig klinisch versorg-

22 Vgl. Bohleber, in diesem Band, S. 114–133, hier S. 114.

23 Das Verständnis vom Trauma, wie es diesem Beitrag zugrunde liegt, wird an anderer Stelle in diesem Band ausführlich thematisiert. Siehe dazu vor allem die Beiträge im vorliegenden Sammelband von Dori Laub und Werner Bohleber.

24 U. a. Shoshana Felman/Dori Laub, *Testimony. Crises of Witnessing in Literature, Psychoanalysis, and History*, New York 1992.

25 Vgl. José Brunner, »Medikalisierte Zeugenschaft. Trauma, Institutionen, Nachträglichkeit«, in: Martin Sabrow/Norbert Frei (Hg.), *Die Geburt des Zeitzeugen nach 1945* (Geschichte der Gegenwart 4/Beiträge zur Geschichte des 20. Jahrhunderts 14), Göttingen 2012, S. 93–110; Christian Schneider, »Trauma und Zeugenschaft. Probleme des erinnernden Umgangs mit Gewaltgeschichte«, in: Michael Elm/Gottfried Kößler (Hg.), *Zeugenschaft des Holocaust. Zwischen Trauma, Tradierung und Ermittlung* (Jahrbuch des Fritz Bauer Instituts 2007 zur Geschichte und Wirkung des Holocaust), Frankfurt/New York 2007, S. 157–175; Thomas Trezise, »Between History and Psychoanalysis. A Case Study in the Reception of Holocaust Survivor Testimony«, in: *History & Memory* 20 (2008), S. 7–47; ders., *Witnessing Witnessing. On the Reception of Holocaust Survivor Testimony*, New York 2013.

26 Vgl. Samuel Totten/William S. Parsons, »Introduction«, in: Samuel Totten/William S. Parsons/Israel W. Charny (Hg.), *Century of Genocide. Critical Essays and Eyewitness Accounts*, 2. Aufl., New York/London 2004, S. 1–13, S. 1 f.

ten Überlebenden erschwert es den Betroffenen, Zeugnis von ihren Erfahrungen abzulegen. Extreme Traumatisierungen verbinden sich mit besonderen narrativen Konstruktionen und einer zerrütteten Erzählfähigkeit. Das Zeugnis Shmuel B.s ist insofern von Prekarität bedroht, die selbst Konsequenz und Ausdruck der mehrfachen Marginalisierung des Zeugen ist.

Bemerkenswert ist auch, dass Shmuel B. selbst eine Form der Marginalisierung betreibt, und zwar im Zusammenhang mit Gewalterfahrungen einerseits und damit zusammenhängend hinsichtlich seiner Selbsteinschätzung der Erfahrungen als Verfolgter andererseits (»Nothing special happened.«).²⁷ Johanna Bodenstab hat in ihrem Beitrag verdeutlicht, »dass es dem traumatisierten Subjekt nicht ohne weiteres gelingt, sich in seiner Betroffenheit durch das von ihm erlittene Trauma wahrzunehmen und zu reflektieren«. Sie hat darüber hinaus auf die daraus resultierende Problematik für den Zeugen oder die Zeugin hingewiesen, die in »einer traumatisch bedingten intrapsychischen Schwierigkeit [liegt], ein überwältigendes Ereignis als persönliche Erfahrung zu integrieren und in einem Narrativ zu verankern.«²⁸

Das Videointerview mit Shmuel B., so kann schließlich festgehalten werden, ist (auch) ein Zeugnis für die mehrdimensionale massive Marginalisierung eines Shoah-Überlebenden und einer ganzen Opfergruppe. Seine Betrachtung bringt insofern Licht ins Dunkel einer bislang wenig berücksichtigten Perspektive auf die Shoah.

Erfahrungsgeschichtliche Perspektiven auf genozidale Gewalt und psychisches Trauma

Das Interview handelt von den Erinnerungen Shmuel B.s an den sogenannten vergessenen Holocaust: Gemeint ist damit die Verfolgung der etwa 756.000 rumänischen Jüdinnen und Juden während des Zweiten Weltkriegs, von denen nur etwa die Hälfte überlebte. Speziell in den Regionen Bukowina und Bessarabien an den nordöstlichen Grenzen Rumäniens und dem rumänisch besetzten, vormals ukrainischen Landstreifen Transnistrien starben mindestens 250.000 Jüdinnen und Juden rumänischer und ukrainischer Herkunft.²⁹

Vor diesem historischen Hintergrund dokumentiert das Video mit Shmuel B. die dialogische Zeugenschaft eines gealterten Überlebenden,

27 Videozeugnis von Shmuel B., 00:30:15 [Transkript S. 15; vgl. außerdem S. 17 f.].

28 Bodenstab, in diesem Band, S. 134–149, hier S. 137.

29 Vgl. Ioanid, »The Destruction and Rescue«, S. 77.

der nicht nur in Worten, sondern mit seiner ganzen Gestalt sowohl seine Verfolgungs-Erfahrungen als heranwachsender Junge bezeugt als auch deren Fortdauern in der lebenslangen psychischen Versehrtheit des Mannes, die hier unter Zuhilfenahme des Begriffs Trauma beschrieben werden soll. Die Manifestationen des Traumas, der Gewalterfahrungen und der daraus resultierenden Verletzungen geben dem Zeugnis, wie gezeigt werden soll, ein bestimmtes konstituierendes Gepräge. Wie für die Zeugenschaft gilt auch für das Phänomen des Traumas: »Trauma is not a one-person-phenomenon.«³⁰ Das heißt, dass im Zeugnis die traumatischen Erfahrungen in unbewusster Interaktion mit dem Interviewer teils nachgeformt und re-inszeniert, ja regelrecht wiedererlebt werden.³¹ Die offenkundigen verbalen Inhalte der Videozeugnisse bilden deshalb einen, aber nicht den einzigen Zugang zum Verständnis der Quellen. Die Berücksichtigung der konkreten Interviewsituation und der Interaktion von Interviewer und Interviewtem öffnet den Blick auf das komplexe Verhältnis zwischen dem Zeugen und den Erfahrungen seiner Vergangenheit sowie auf das Fortwirken dieser Erfahrungen in der Gegenwart des Mannes.

Bei der folgenden Analyse der Interviewsequenz wird es darum gehen müssen, Interpretationen als solche zu thematisieren, die historiographische Narration selbst als Denk- und Resonanzraum für das Zeugnis zu verstehen. Denkbare und plausible Möglichkeiten erlebter Realität des Zeugen können so erörtert werden. Die Mitteilungen des Zeugen werden in einem Verfahren der Akkreditierung³² mit den historischen Kontexten verflochten, wobei die Unterschiedlichkeit der beiden Perspektiven hervortreten und analysiert werden sollen. Denn, wie Koselleck bereits formuliert hat: »Geschichtliche Wirklichkeit kommt nie zur Deckung mit dem, was sprachlich in ihr und über sie artikuliert werden kann.«³³ Jedoch, so betont Charlotte Beradt mit Blick auf ihren Band »Das Dritte Reich des Traums«, zeichnet auch »unwillentliche psychische Tätigkeit«, wie die Traumbilder, von denen ihre Überlegungen handeln, »die Struktur einer Wirklichkeit« nach, »die sich gerade anschickte, zum Alptraum zu werden.«³⁴ Wenngleich die in den Überlebendenzeugnissen

30 Andreas Hamburger, »Refracted Attunement, Affective Resonance: Scenic-Narrative Microanalysis of Entangled Presence in a Holocaust Survivor's Testimony«, in: *Contemporary Psychoanalysis* 51 (2015), S. 239–257, S. 239.

31 Vgl. Bodenstab, Bohleber, Hamburger und Laub in diesem Band.

32 Vgl. Liebsch, in diesem Band, S. 42–70, hier S. 55.

33 Reinhart Koselleck, »Fiktion und geschichtliche Wirklichkeit«, in: *Zeitschrift für Ideengeschichte* 1, 3 (2007), S. 39–54, S. 47.

34 Charlotte Beradt, *Das Dritte Reich des Traums. Mit einem Nachwort von Reinhart Koselleck*, Neuaufgabe, Frankfurt am Main 1994, S. 10.

reproduzierten Erinnerungen »nicht exakt die Ereignisse und Erlebnisse [sind], wie sie sich in der historischen Situation ereignet haben und erlebt worden sind«,³⁵ jene von Beradt so bezeichnete »Struktur einer Wirklichkeit« kommt in den Aussagen der Zeuginnen und Zeugen deutlich zum Vorschein; und zwar auch und vielleicht gerade in den narrativen »Turbulenzen«, die den Fluss einer im klassischen Sinne kongruenten Erzählung stören mögen.

Die historiographischen Rekonstruktionen der Ereignisse und Prozesse in Bessarabien und Transnistrien müssen also einerseits klar von den Aussagen Shmuel B.s getrennt werden, andererseits sollen beide Erzählstränge miteinander verwoben werden, ähnlich dem Bild einer doppelhelixförmigen dialogischen Kommunikation. Bei der Verknüpfung von historiographischer Rekonstruktion der Ereignisse und der Zeugenschaft Shmuel B.s wird die Stimme des überlebenden Zeugen leitend sein. Die in Videointerviews so deutlich vernehmbare Stimme der Überlebenden im Zeugnisnarrativ, so Michaelis in diesem Band, ist als zentrales Zeichen von Autorschaft zu lesen und bleibt über die stellenweise Zerbörsttheit des Narrativs hinweg stets deutlich hörbar.³⁶

Im Nirgendwo. Die Deportation bessarabischer Jüdinnen und Juden nach Transnistrien im Videointerview mit Shmuel B.

Interviewsetting

Die nun folgende Analyse einer Interviewsequenz aus dem Videozeugnis von Shmuel B. beginnt mit einem Blick auf das *Interviewsetting*. Die Interviewer Dori Laub und Oshrit Ben Ari sitzen dem Patienten Shmuel B. in einem Zimmer des Krankenhauses gegenüber.³⁷ Weiterhin ist ein Kameramann anwesend. Der Bildausschnitt zeigt Shmuel B. ohne weitere Personen vor einem Vorhang, der rot, grün, blau und gelb gefärbt ist und Blüten- und Blättermotive zeigt. Shmuel B. selbst trägt ein hellblaues Hemd und darüber eine schwarze Jacke. Er ist von kräftiger Statur, wirkt gesund und gepflegt. Die Farbigkeit des Bildes ist durch einen relativ starken Rot-Stich geprägt und wirkt insgesamt »überfärbt«.

Die Aufnahme zeigt durchgehend nur Shmuel B. in seiner Rolle als Überlebender und Zeuge der Shoah im Grenzgebiet von Rumänien und

35 Haubl, »Riskante Worte«, S. 74.

36 Vgl. Michaelis, in diesem Band, S. 289–307.

37 Zum Interviewsetting ausführlich Hamburger, in diesem Band, S. 228 ff.

der Ukraine. Der Interviewer³⁸ ist nicht im Bild. Das in meiner Untersuchung zugrunde gelegte Konzept dialogisch konzipierter Zeugenschaft und der Analysefokus auf Gesprächsdynamik und Dialogizität widersprechen auf den ersten Blick hinsichtlich des Bildausschnitts und der Kameraführung also der grundsätzlichen Konzeption der Quelle, die – zumindest auf visueller Ebene – nur einen der Gesprächspartner fokussiert. Mimik und Gestik sowie die äußere Gestalt der Interviewer können nicht berücksichtigt werden. Dennoch, der Blick des Zeugen auf sein Gegenüber sowie dessen Stimme sind wahrnehmbar und aussagekräftig. Vor allem Laubs auf mehreren Ebenen vernehmbare Anwesenheit ist ein charakteristischer Bestandteil der Quelle und wird daher seiner Unsichtbarkeit zum Trotz in die Interviewanalyse mit einbezogen. Die Position des Interviewers ist für die Analyse auch insofern von besonderer Bedeutung, als sie derjenigen der Interpretin nicht unähnlich ist. Schließlich ist die Kamera direkt neben und hinter dem Interviewer Laub positioniert, wobei die Co-Interviewerin Ben Ari dem Blick des Zeugen nach zu urteilen weiter abseits sitzt, sodass der Zeuge meist nahezu frontal zur Linse der Kamera gerichtet und damit der Interpretin zugewandt ist.³⁹ Der Blickwinkel der Interpretin auf den Zeugen ist also nahezu identisch mit dem des Interviewers Laub. Jedoch unterscheidet sich der Blickwinkel der Interpretin insofern von dem Laubs, als er nicht nur auf den Zeugen gerichtet ist, der Laub gegenüber sitzt, sondern darüber hinaus auf die Gesamtheit der Quelle, die auch den Interviewer in seiner vernehmbaren Körperlichkeit mit einschließt.

Zur Auswahl und zur Person des Zeugen Shmuel B. sei erwähnt, dass es sich hier um einen Interviewpartner ohne höhere Ausbildungsbiographie handelt. Wie auch Kristin Platt hervorgehoben hat⁴⁰ und anknüpfend an die sich im Verlauf seines Lebens akkumulierten Marginalisierungen Shmuel B.s, zählt er damit zu einer für die Interviewforschung häufig vernachlässigten Gruppe von unterprivilegierten und mehrfach marginalisierten Überlebenden mit verfolgungsbedingt abgebrochenem Ausbildungsweg und entsprechend prekärer finanzieller und sozialer Lebenssituation.

38 Die zweite Interviewerin Oshrit Ben Ari kommt im gesamten Interview nur vereinzelt zu Wort. Der Hauptinterviewer ist Dori Laub. Daher wird im Folgenden im Singular von dem Interviewer die Rede sein, mit dem Laub gemeint ist. Die Interviewerin Oshrit Ben Ari wird an den entsprechenden Stellen gesondert genannt.

39 Vgl. die schematische Abbildung bei Hamburger, in diesem Band, S. 229. Hamburger geht auch auf die geschlechterspezifische Dynamik in der Dreier-Konstellation ein, vgl. S. 237 f.

40 Platt, in diesem Band, S. 181.

Historische Verortung der Interviewsequenz

Der Zeuge stammt aus der Stadt Hotin⁴¹, die heute in der südwestlichen Ukraine, nur wenige Kilometer von Czernowitz entfernt liegt. Als Shmuel B. dort als jüngstes Kind einer sechsköpfigen jüdischen Familie aufwuchs, lag die bessarabische Stadt im äußersten Nordosten des sogenannten Großrumänien, einer konstitutionellen Monarchie, deren Fläche und Bevölkerungszahl sich am Ende des Ersten Weltkriegs 1918 durch Gebietszugewinne etwa verdoppelt hatte. Im Sommer 1940 wurden die Gebiete Bessarabien und Bukowina als Folge des geheimen Zusatzprotokolls des Hitler-Stalin-Pakts von der Sowjetunion annektiert. Nach dem Einmarsch der Roten Armee im Juni 1940 verging ein Jahr, bis Rumänien an der Seite Deutschlands die Sowjetunion angriff und die Gebiete wieder eingliederte. Hinzu kamen Gebietsgewinne an der Grenze zur Ukraine. Der dort eingenommene Landstreifen wurde Transnistrien genannt und nach dem Abkommen von Tighina am 30. August 1941 zwischen Deutschland und Rumänien bis auf Weiteres unter rumänische Vorherrschaft gestellt.

Im Folgenden fokussiere ich einen Interviewabschnitt, in dem Shmuel B. die Vertreibung seiner Familie aus Hotin auf einer Route quer durch Bessarabien ins nördliche Transnistrien schildert. Es gibt weder im vorherigen noch im noch folgenden Interviewverlauf weitere Gespräche zu diesem Thema.

Interviewsequenz 00:18:40 – 00:23:57⁴²

Laub: How do you remember the beginning of the war, when the Russians were leaving? Are we now in 1941? What do you remember?

Shmuel B.: No. [Pause] It was in Ukraine in the Ghetto. We were expelled, we were expelled beyond the Dnjstr.

Laub: You were expelled, how?

Shmuel B.: They took on wagons, bulls. It was all very primitive.

Ben Ari: Did they take all the family together?

41 Hier wie auch bei den weiteren Ortsbezeichnungen wird die damals gebräuchliche rumänische, bei den im deutschen Sprachraum allgemein bekannten Orten die deutsche Schreibweise verwendet.

42 Transkription und englische Übersetzung zum Videozeugnis von Shmuel B., interviewt von Dori Laub MD und Oshrit Ben Ari, Be'er Ya'akov, 27. April 2003, im Rahmen der Studie »Video Testimony of long-term hospitalized psychiatrically ill Holocaust survivors« by Rael D. Strous, Mordechai Weiss, Irit Felsen, Boris Finkel, Yuval Melamed, Avraham Bleich, Moshe Kotler und Dori Laub, 00:18:40 – 00:23:57.

Shmuel B.: Yes, they took everybody.

Laub: Was it immediately or was there a Ghetto before?

Shmuel B.: In Ukraine, a Ghetto was established within the village.

Laub: Which village?

Shmuel B.: Djurin.

Laub: Djurin. What do you remember of your memories of the journey to...

Shmuel B.: There was no food, no housing, there was nothing. Great shortage, impoverishment.

Laub: But how, how were you transferred?

Shmuel B.: By foot and with wagons. Whoever could was on wagons. We crossed the bridge by foot, a bridge of boats.

[20 minutes]

Laub: A bridge of boats, they built a bridge on boats, were there guards?

Shmuel B.: Romanians, border guards.

Laub: How did they behave?

Shmuel B.: They weren't, they were two or three, not much.

Laub: They didn't abuse?

Shmuel B.: The Jews with the gentiles lived well. The gentiles came, it was a commercial city, gentiles arrived on Sundays, they came I think on Thursdays and brought merchandise and in return they bought things, tailor suits, all sorts of clothes.

Laub: You are now talking of Transnistria?

Shmuel B.: No, I am talking of the gentiles, before Transnistria. But afterwards the gentiles did not forget, there were a few antisemitic, but the simple »Mojak« did not intervene. But the Jews made fun of him and this made him angry.

Ben Ari: You said you were transferred on wagons, do you remember the moment before you got in, what happened when you left the house?

Shmuel B.: With our parents, with our parents.

Ben Ari: What?

Shmuel B.: We were together with the family.

Laub: Do you remember how did it happen?

Shmuel B.: A deportation. Plain despair. They threw us bread in the air, as dogs. In Ukraine they put me in a pigpen. But the Romanians did not abuse much generally. They were only in a certain area, in Moldavia.

Laub: But do you remember how they took you out from home, who came, were they peasants or workers? If there is no memory, then there is no memory.

Shmuel B.: I don't remember. [Pause] But I do not complain of the Romanians, they did not abuse, did not abuse. Only some of the soldiers did not have enough probably, so they envied the Jews, the Jews were their revenge. But only a few.

Laub: What did those Romanian do? What did you see?

Shmuel B.: When they arrived, Jews came and got organized in Ukraine, in Ukraine.

Laub: Were there Romanian who abused, did you see the...?

Shmuel B.: No, not much.

Laub: Do you remember something of such abuse?

Shmuel B.: I do not complain of them because the Jews made fun of them and then revenge came.

Laub: Revenge came. O.K. [Sights] So you arrived to Ukraine, to Transnistria. Again, what was the name of the village?

Shmuel B.: Murafa and Djurin.

Der Interviewabschnitt setzt mit einer Frage des Interviewers nach den Erinnerungen des Zeugen an die Ereignisse zu Beginn des Krieges in seiner Heimatstadt Hotin im Sommer 1941 ein, als die Rote Armee den Rückzug einleitete. Der Beginn des Zweiten Weltkrieges in Bessarabien wird vom Interviewer demnach mit dem Zeitpunkt des Rückzugs der sowjetischen Truppen verknüpft. Mit dieser Verknüpfung grenzt Laub die Erfahrungen aus, die Shmuel B. im Zusammenhang mit dem vorherigen Angriff der rumänischen und deutschen Truppen auf das sowjetisch besetzte Gebiet seit dem 28. Juni 1941 und explizit auf die Stadt Hotin Anfang Juli 1941 gemacht hatte. Schon in früheren Interviewszenen verknüpft auch Shmuel B. den Beginn des Krieges mit seiner Deportation nach Transnistrien und seinen Erfahrungen im transnistrischen Ghetto. Laub folgt hier also den Auslassungen Shmuel B.s. Dieser lässt die Ereignisse während der Bombardierungen seiner Heimatstadt und die darauf folgenden Massenexekutionen, Plünderungen, Vergewaltigungen und Raubmorde, an denen mindestens 1.900 Jüdinnen und Juden der Stadt starben, darunter mindestens ein Nachbar, nämlich der Vater seines besten Freundes, unerwähnt, bzw. gibt sie nur stark fragmentiert wieder. Wenn der Zeuge auf die einleitende Frage nach dem Kriegsbeginn also unmittelbar auf die Ukraine zu sprechen kommt, wiederholt er ein Erinnerungsmuster, dem die Interpretin schon früher im Interview begegnet ist. Dem Verweis auf die Ukraine als Ort der Kriegserfahrung ist

eine Verneinung vorweggestellt, die Shmuel B. der Frage seines Gegenübers als erstes entgegenbringt (»no«). Ein reflexartiges Nein, das er seinem Gesprächspartner schon entgegenwirft, bevor dieser noch zu Ende sprechen konnte. Erst danach ergänzt er, es sei in der Ukraine gewesen, im Ghetto. Als Shmuel B. seinen Gesprächspartner erst mit einer Verneinung abwehrt und direkt darauf hastig auf die Ukraine als Ort der Kriegserinnerungen verweist, lässt dies die Interpretin vermuten, dass er einen anderen Ort und eine andere Erfahrung verdeckt. Welcher Ort und welche Erfahrung das sein könnten, bringt Shmuel B. selbst kurz darauf zur Sprache: Die anschließende wiederholte Bemerkung, sie seien vertrieben worden (»we were expelled, we were expelled beyond...«), greift der Interviewer schließlich auf, um im Folgenden vornehmlich Fragen im Zusammenhang mit der Deportation der Familie aus Bessarabien nach Transnistrien nachzugehen.

Der Zeuge rückt also von seiner ersten Reaktion insofern ab, als er doch nicht sofort über seine Erfahrungen im transnistrischen Ghetto, sondern über den Weg dorthin, die Vertreibung, spricht. Die Distanz, die Shmuel B. mit seiner Familie überwinden musste, betrug circa 200 km und verlief entlang der Deportationsroute über Atachi am Grenzfluss Dnjstr ins nördliche Transnistrien (möglicherweise mit Zwischenstation in einem der beiden bessarabischen Transitcamps Edineti oder Secureni). Die Deportationen aus der Region setzten Ende Juli 1941 ein und waren bereits Anfang November desselben Jahres weitgehend abgeschlossen. Bis zum Abkommen von Tighina Ende August 1941 kann von »wilden« Deportationen gesprochen werden, die spontanen Vertreibungscharakter hatten und auf denen die Deportierten tage- und wochenlang ziellos, meist zu Fuß, seltener auf Wagen, durch Bessarabien getrieben wurden, bewacht in erster Linie von rumänischer Armee und Gendarmerie. Die Menschen mussten auf freiem Feld übernachten, erhielten weder Nahrung noch Wasser und wurden – mangels Klärung der Gebietszuständigkeiten – von rumänischer Seite über den Dnjestr und daraufhin von den jenseits des Flusses stationierten Posten der deutschen Wehrmacht wieder zurückgetrieben. Dabei erschossen Rumänen und Deutsche tausende Jüdinnen und Juden an den Ufern des Dnjstr.⁴³ Hinzu kamen zahllose Todesfälle durch Entkräftung, Unterernährung und Verletzungen. Insgesamt waren zwischen 30.000 und 32.000 Jüdinnen und Juden von diesen frühen Deportationen im Juli und frühen August 1941 betroffen, von denen währenddessen etwa 20.000 starben.⁴⁴ Beim Einmarsch der

43 Vgl. Tuvia Friling/Radu Ioanid/Mihail E. Ionescu/Iasi (Hg.), *International Commission on the Holocaust in Romania, Final Report*, 2004, S. 135.

44 Vgl. Jean Ancel, *The History of the Holocaust in Romania*, Jerusalem 2011, S. 235, 541.

deutschen und rumänischen Truppen in Bessarabien Anfang Juli 1941 zählten die jüdischen Gemeinden dort noch mindestens 112.000 Mitglieder; im November desselben Jahres war, von wenigen Ausnahmen abgesehen, die gesamte jüdische Bevölkerung Bessarabiens von dort verschwunden, 1942 wurden noch 227 Juden gezählt. Eine unbestimmte Zahl von ihnen konnte mit den sich zurückziehenden sowjetischen Truppen fliehen, wurden aufgrund der rasch vorrückenden deutschen Einheiten allerdings häufig doch noch Opfer weiterer Exekutionen. Mindestens 45.000 bessarabische Jüdinnen und Juden wurden im Juli und August bei Massakern und während der frühen Deportationen getötet. Bis Oktober 1941 wurden schätzungsweise insgesamt 76.000 Jüdinnen und Juden aus Bessarabien in Richtung Transnistrien deportiert; zusammen mit den Deportationen aus der Bukowina und dem Dorohoi Distrikt belief sich die Zahl der Deportierten auf ca. 174.250. Davon lebten im November 1943 noch etwa 50.000 Menschen.⁴⁵ Mit Rücksicht auf das hier diskutierte Zeugnis Shmuel B.s muss überdies ergänzt werden, dass die jüdischen Kinder während der Shoah insgesamt besonders bedroht waren. Sie überlebten die Verfolgung nur zu 6 bis 11 Prozent, während unter den Erwachsenen etwa 33 Prozent überlebten.⁴⁶

Die Aussagen Shmuel B.s sprechen dafür, dass er mit seiner Familie sehr früh, das heißt im Rahmen der »wilden« Deportationen in den Monaten Juli oder August 1941 deportiert wurde. Befragt nach seinen Erinnerungen an die Reise, betont er: »There was no food, no housing, there was nothing.« Überdies erwähnt er keinen Ort oder andere räumliche Bezugsgrößen in Bessarabien mit Ausnahme des Grenzflusses Dn-jstr. Die historische Verortung dieses Interviewsegments bewegt sich gewissermaßen im erfahrungsgeschichtlichen Niemandsland, in einem Raum, der diffus, dunkel und schemenhaft bleibt. Der in meiner Untersuchung zugrunde gelegte mikrogeschichtliche Zugang fokussiert unter Anderem lokale Räume und Lebenswelten, wie sie nach Maßgabe der Erinnerungs- und Erfahrungsbezüge Shmuel B.s erscheinen. Definiert man die Stadt Hotin als Lebenswelt und als die vornehmliche räumliche Bezugsgröße des Zeugen, dann wird deutlich, dass die Geschichte der Deportation auf eine Geschichte des Orts- und Herkunftsverlusts und der räumlichen Entwurzelung hinausläuft. Die Deportationsroute führte ins Ungewisse, in die Fremde. Der Untersuchungsraum ist durch seinen Transitcharakter bestimmt, durch Veränderlichkeit und Bewegung.

45 Vgl. ebd., S. 536, 541, 557, 559; Ioanid, »The Destruction and Rescue«, S. 77.

46 Vgl. Paul Shapiro, »Foreword«, in: Center for Advanced Holocaust Studies (Hg.), *Children and the Holocaust. Symposium Presentations*, United States Holocaust Memorial Museum, Washington D. C. 2004, S. i–vi, S. i.

Er erstreckt sich über lokale und regionale Grenzen und setzt sich über Bedeutungszuschreibungen einzelner Orte und ganzer Regionen hinweg. Der Wandlungscharakter, der den Raum der Deportationen prägt, beinhaltet Bedeutungsverschiebungen einer ganzen Kulturlandschaft und einer kulturellen Heimat hin zu einem Gewaltraum, einer Kriegslandschaft, die Timothy Snyder in seiner 2010 publizierte und international viel diskutierte Studie als »Bloodlands« bezeichnet hat.⁴⁷ Und diese »Bloodlands« enden hier nicht an der Grenze Bessarabiens oder Rumäniens, sondern beziehen sich auf eine Grenzregion, auf einen Raum, der immer über Grenzen hinweg reicht. So fand beispielsweise im gleichen Sommer 1941 nur wenige Kilometer von der Stadt Hotin entfernt im ukrainischen Kamenetz-Podolsk eines der größten Massaker an der jüdischen Bevölkerung während des Zweiten Weltkrieges statt. In unmittelbarer Nähe zum Wohnort der Familie Shmuel B.s starben innerhalb von drei Tagen 22.200 jüdische Männer, Frauen und Kinder, erschossen von Mitgliedern der SS unter Befehl des Höheren SS- und Polizeiführers Friedrich Jeckeln.⁴⁸ Jenseits nationaler und regionaler Grenzziehungen charakterisierten solche Fälle exzessiver Gewalt und massenhaften Tötens einen Raum gemeinsamer Gewalterfahrungen, der den Rahmen für Shmuel B.s Zeugnisnarrativ bildet – auch wenn die Geschichten im Kontext nationaler Geschichtsschreibung selten zusammen erzählt werden. So markiert der Fluss Dnjstr im Zeugnis Shmuel B.s nicht mehr eindeutig nur die Grenze zwischen Rumänien und der Ukraine oder zwischen Bessarabien und Transnistrien oder – wie sich in den Äußerungen des Zeugen andeutet – zwischen Frieden und Krieg. Vielmehr ist er selbst Erfahrungsraum von Gewalt und Terror, Ort massenhafter Erschießungen, ist seine Überquerung über eine improvisierte, wackelige Ponton-Brücke aus Booten hinweg Eintrittstor in die unbekannte Welt der Ghettos und Lager Transnistriens. Shmuel B., der an den Ufern des Flusses aufgewachsen ist – Hotin liegt direkt am Dnjstr – trifft auf das einst vertraute Gewässer am vorläufigen Ende einer gewaltsamen Vertreibung aus bekanntem Gebiet und sieht einen verwandelten Ort, der nicht mehr Vertrautheit bedeutet, sondern den endgültigen Eintritt in unbekanntes Kriegsgebiet. Das Zeugnis verdeutlicht: die Erfahrung der Deportation ist eine Erfahrung der Grenzüberschreitung und der Grenzauflösung, und tritt in dieser Beschreibung als Gewalterfahrung umso deutlicher hervor.

47 Timothy Snyder, *Bloodlands. Europa zwischen Hitler und Stalin*, München 2011.

48 Vgl. Ancel, *The History of the Holocaust in Romania*, S. 236.

Dass der Zeuge Shmuel B. im hier vorgestellten Interviewabschnitt die Erfahrung der Deportation im Nirgendwo münden lässt, passt zu der Beobachtung, dass er währenddessen keine Gewalterfahrungen gemacht haben will. Das heißt, er gibt möglichen Gewalterfahrungen keinen Raum, in dem sie stattgefunden haben könnten und grenzt sie so im wahrsten Sinne des Wortes aus. Schauen wir uns dazu Gesprächsverlauf und -dynamik der ausgewählten Szene genauer an:

Auffällig ist ein Kopfschütteln des Zeugen in der 21. Minute auf die Frage hin, wie sich die Rumänen während der Deportation verhalten hätten. Daraufhin unterbricht er seine sonstigen leichten Sprechbewegungen, zieht den Kopf zurück, verharrt und neigt ihn dann abwägend zur Seite. Er zögert erneut, senkt den Kopf leicht nach vorne und sagt mit einem Kopfschütteln, wie ungläubig, es seien nur zwei oder drei gewesen, nicht viele. Zu seiner stockenden Gestik und Mimik, die in einen körperlichen Rückzug zu münden scheint, kommt also ein inhaltlich ausweichendes Verhalten hinzu. Er beantwortet die Frage letztlich nicht. Als Laub dann direkt und der Mimik und Gestik Shmuel B.s folgend ebenfalls fast ungläubig fragt, ob die Rumänen nicht misshandelt hätten, richtet sich Shmuel B. auf, setzt sich gerade hin, verschränkt dabei die Arme vor seinem Körper und beginnt über das Verhältnis von Juden zu Nicht-Juden vor den Deportationen zu sprechen (00:21:03). Die Frage Laubs ist keine offene Frage wie die zuvor (wo er noch fragte: »How did they behave?«), sie nimmt vielmehr eine Annahme vorweg, nämlich »abusive behavior«, die der Befragte nur bestätigen oder ablehnen kann. Laub erhöht dadurch den Druck auf den Zeugen. Dieser weicht vorerst aus, indem er die Frage erneut unbeantwortet lässt.

In der 22. Minute (00:21:38) kommt es zu einer erheblichen Erschütterung der Gesprächssituation. Nachdem Shmuel B. das erste Mal sagt, »but the Jews made fun of him and this made him angry«, kommt es auf Seiten der Interviewer zu Aussetzern, Laub reagiert nur noch mit einem Ton (»mhm«), die Co-Interviewerin Oshrit Ben Ari interveniert und fragt nach der Situation unmittelbar zu Beginn der Deportation, während der Razzien im Heimatort. Das Gesicht des Befragten ist nun angespannt, die Unterlippe hochgezogen, sein Blick in die Richtung der Interviewerin gerichtet, seine Arme sind weiterhin verschränkt. Zu Beginn der 23. Minute, als Shmuel B. auf die Frage hin über die Situation der Vertreibung aus seiner Heimatstadt spricht, ist seine Stimme höher als sonst, fast schrill, sein Blick ist zur Seite und nach unten abgewendet, seine kurzen Äußerungen (»A deportation. Plain despair.«) wirken widerwillig und abgehakt. Wieder antwortet er nicht auf die Frage, sondern kommt auf eine Situation zu sprechen, die er zu einem späteren Zeitpunkt in der Ukraine erlebte. Misshandlungen von Rumänen seien nur in einer anderen Region vorgekommen, ergänzt er. Dieses Mal interveniert Laub, wiederholt die Frage Ben Aris und ergänzt konkrete

Vorschläge: »But do you remember how they took you out from home, who came, were they peasants or workers?« Den Druck, den er hier erneut auf den Zeugen ausübt, schwächt er allerdings sofort wieder ab, indem er Shmuel B. beruhigend versichert »if there is no memory, there is no memory«. Was sich hier als schützendes Angebot an den Zeugen lesen ließe, sich der womöglich schmerzhaften Erinnerung nicht auszusetzen, nimmt Shmuel B. an, als er ohne zu zögern erwidert, er erinnere sich nicht. Auffällig ist an dieser Stelle wiederum das angespannte Gesicht des Befragten. Bemerkenswert ist die dann folgende Entwicklung. Shmuel B. ergänzt seine Aussage, sich nicht zu erinnern, nach einem kurzen Innehalten mit einer erneuten Verteidigung der Rumänen; er könne sich nicht über sie beschweren, von ihnen seien keine Misshandlungen ausgegangen, was er sogar wiederholt. Einschränkend fügt er allerdings hinzu, dass nur wenige Soldaten vielleicht nicht gut versorgt gewesen seien und die Juden daher beneidet hätten. Die Juden seien ihre Rache gewesen. Aber das gelte nur für wenige. Shmuel B. kommt also selbst – ohne dass er erneut danach gefragt worden wäre – auf das Thema der Gewalt gegen Juden durch Rumänen zurück und bringt dabei das Argument der Rache ein. Daraufhin fragt Laub erneut nach, »What did those Romanians do?«, worauf Shmuel B. ein weiteres Mal ausweicht und über seine Ankunft in der Ukraine, also einen späteren Zeitpunkt seiner Verfolgungsgeschichte spricht. Laub insistiert, setzt mit einer direkten Ja-/Nein-Frage nach, »were there Romanians who abused, did you see...«, woraufhin ihm der Zeuge ins Wort fällt und versucht den Gesprächsfaden mit »no, not much« zu beenden. Aber Laub gibt nicht nach und fragt wieder: »do you remember something of such abuse?« Er bedrängt den Zeugen nahezu, bis dieser schließlich antwortet »I do not complain, because the Jews made fun of them and then revenge came«. Dieser Satz bildet den Höhepunkt einer Klimax, die das Interview in den vorherigen Minuten ausgezeichnet hat. Bei der Aussage Shmuel B.s handelt es sich um eine Schuldumkehr. Die Erinnerung an eine Gewalterfahrung wird vom Zeugen nur widerwillig und in Kombination mit einer absoluten Verschiebung, nämlich einer Umkehrung der Täter-Opfer-Verhältnisse zugelassen, die letztlich als drastische Veränderung der erlebten Realität gelesen werden kann, die in ihrer Brutalität für den Zeugen vermutlich nicht erträglich ist. Die Antwort »I do not complain of them, because [...]« bedeutet, dass der Zeuge die Frage, ob er sich an Misshandlungen erinnere, implizit bejaht, aber sofort das Vorkommen solcher Misshandlungen mit einer vermeintlichen Schuld der misshandelten Juden rationalisiert, und daraus ableitet, kein Recht darauf zu haben, darüber zu klagen. Sein eigener Bezug zu »den Juden« (»the Jews«), die im Zeugnis sprachlich so abständig erscheinen, so weit weg von Shmuel B., irgendwo weit weg »in Moldavia«, verdeutlicht sich erst im Personalpronomen

›Ich‹, wenn er sagt, »I do not complain of them«, und sich implizit in Bezug zu ›ihnen‹ setzt.

Andree Michaelis ist hier ausdrücklich zuzustimmen, wenn er die Rache als historisch gänzlich verfehlten, aber doch ungeahnt kraftvollen Ausdruck identifiziert, für das, was Shmuel B. widerfahren ist und wovon er mit der paradoxen Verwendung des Rachemotivs zeugt.⁴⁹ Denn in dem Ausdruck ist die Wucht der gewaltsam erlittenen Erfahrung unverkennbar enthalten. Zudem greift der Zeuge mit dem Rachebegriff die feindselige Logik und Rhetorik seiner damaligen Verfolger auf, die Deportationen seien die Rache für die angebliche Unterstützung der Juden für die sowjetischen Truppen in Bessarabien und der Bukowina in den Jahren 1940/1941 gewesen.⁵⁰

Die Schuldumkehr durch den Zeugen wird hier im Kontext eines historischen Gewaltraums gedeutet, der identisch ist mit dem Erfahrungsraum des Zeugen und für den brutalste Angriffe auf Juden vielfach belegt sind. Shmuel B. bezeugt in einer Auslassung, im Schweigen über Gewalt und in seiner vehementen Weigerung, die konflikt- und schmerzhaften Erinnerungen zuzulassen, Erfahrungen erlittener Gewalt und die Unmöglichkeit, mit diesen Erfahrungen zu leben, von ihnen zu sprechen, sie zu ertragen. Die Widersprüche, Inkonsistenzen und Lücken in der Erzählung des Zeugen lassen sich verknüpfen mit einer historischen Situation, die auf der Erfahrungsebene und in der Erinnerung der Betroffenen in höchstem Maße schockartig, unverständlich und biographisch unvereinbar bleibt. So wenig sich ein genaues Ereignis konkreter Gewaltanwendung gegenüber Shmuel B. und seiner Familie an dieser Stelle des Interviews extrahieren lässt, so deutlich werden die Dimensionen eines Erfahrungsraums von Gewalt, wie er historisch verbürgt und durch zahlreiche Quellen belegt ist. Daraus eröffnet sich ein Spektrum möglicher Ereignisse und Erlebnisse,⁵¹ die nicht erfahren zu haben im Falle Shmuel B.s nahezu ausgeschlossen erscheint, die, so kann zumindest angenommen werden, sein unmittelbares Umfeld maßgeblich geprägt haben. Die Annäherung an die Quelle erfolgt hier über die Entwicklung plausibler Narrative, in deren Rahmen sich die Erfahrungen des Zeugen zugetragen haben. Dabei wird ein Denk- und Möglichkeitsraum umrissen, der ein Verständnis der Quelle ermöglicht und der die »Strukturen einer Wirklichkeit« und die Stimme des Zeugen jenseits narrativer Zerborstenheit hervortreten lässt.

49 Vgl. Michaelis, in diesem Band, S. 297 f.

50 Vgl. Achim, »Die Deportation der Juden nach Transnistrien«, S. 152.

51 Vgl. aus philosophischer Perspektive Andris Breitling, *Möglichkeitsdichtung – Wirklichkeitssinn. Paul Ricœurs hermeneutisches Denken der Geschichte* (Phänomenologische Untersuchungen 24), München 2007.

Die Schuldumkehr im Zeugnis Shmuel B.s korreliert überdies mit einer heftig ausgetragenen Ambivalenz zwischen dem (Selbst-)Schutz vor und den Annäherungen an Erinnerungen an gewaltsame Erfahrungen. Der Identifikation mit den Aggressoren durch die Übernahme der von ihnen damals verwendeten anti-jüdischen Propaganda einerseits stehen andererseits über den gesamten Interviewverlauf hinweg die wiederholten Selbstbeschreibungen des Zeugen als Jüngster der Familie gegenüber (»I was little.« »Everybody was responsible for me... I was the youngest.«⁵² Ähnliches beobachteten auch Kestenbergs und Fogelman an anderen Überlebenden:

»The need to appear as a young child who had been persecuted is frequent. For instance, a young man who entered a camp at fourteen to fifteen years of age may retrospectively refer to himself as a »little guy«; a woman who was in hiding at the age of sixteen may talk about herself as a »little girl.« The need to be mothered and taken care of is overwhelming, and there is the expectation that, as a child, the victim will receive better protection.«⁵³

Insofern mag auch in diesem Fall an die Beschützerfunktion des Interviewers appelliert worden sein. Denn die hier fokussierte Interviewsituation, in der der Zeuge über seine Erinnerungen an die Deportation spricht, erscheint diesem als bedrohlich, bzw. die Erinnerungen referieren auf eine bedrohliche Situation, in der Shmuel B. sich schutzbedürftig gefühlt haben dürfte. Umso bemerkenswerter, dass der Interviewer den Zeugen wenige Sekunden später mit einem völlig hilflosen siebenjährigen Jungen assoziiert.⁵⁴

Shmuel B.s Leugnung, jegliche Gewalt seitens rumänischer Täter erfahren zu haben, steht nicht nur im Kontrast zu den historischen Quellen, die für die Region zur gleichen Zeit flächendeckend Massaker an der jüdischen Bevölkerung – in fast jedem Dorf und jeder Stadt – nachweisen.⁵⁵ Hinzu kommt, dass die dort verübte Gewalt sowohl von den Historiker/innen als auch in zahlreichen Berichten von Überlebenden als besonders brutal und sadistisch beschrieben wird. So schildern Überlebende in mehreren Zeugnissen des *Visual History Archives*⁵⁶ und des

52 Siehe Fn. 7, Transkript, S. 4, 5.

53 Kestenbergs/Fogelman, *Children during the Nazi Reign*, S. 27.

54 Dazu ausführlich Hamburger, in diesem Band, S. 240.

55 Vgl. Simon Geissbühler, *Blutiger Juli. Rumäniens Vernichtungskrieg und der vergessene Massenmord an den Juden 1941*, Paderborn 2013; Radu Ioanid, *The Holocaust in Romania. The Destruction of Jews and Gypsies Under the Antonescu Regime, 1940–1944*, Chicago 2010, S. 62 ff.; Ancel, *The History of the Holocaust in Romania*, S. 217 ff.

56 Z.B. Nathan S., zitiert nach Geissbühler, *Blutiger Juli*, S. 97.

*Fortunoff Video Archives*⁵⁷, wie Juden enthauptet wurden, wie Menschen zersägt, mit Hämmern und Äxten erschlagen oder mit bloßen Händen erwürgt wurden. In einem Interview, das ich selbst im Mai 2013 in Israel mit dem Überlebenden Nachum Morgenstern aus Hotin geführt habe, der zeitgleich mit Shmuel B. und in dessen Nachbarschaft aufwuchs, erzählt dieser unter anderem, wie Mädchen und Frauen brutal vergewaltigt wurden und wie seine eigene Mutter vor seinen Augen zu Tode geprügelt wurde. Die meisten der jüdischen Opfer wurden erschossen, weil im Gegensatz zu den mordenden Zivilisten sowohl die Soldaten als auch die Gendarmerie und die SS Schusswaffen besaßen. Gemeinsam ist diesen Morden, dass sie von Angesicht zu Angesicht ausgeführt wurden und genauso wie im übrigen östlichen Europa jenseits der Konzentrations- und Vernichtungslager der Nationalsozialisten kaum an die moderne, industrialisierte Vernichtungsmaschinerie erinnern, die gemeinhin mit der Shoah verbunden wird.

Es fällt auf, dass Shmuel B. auch während der sonstigen etwa zwei Stunden des gesamten Gesprächs bis auf eine Ausnahme (in der er erzählt, wie auf ihn geschossen wurde, als er versuchte, aus Tulchin oder dem Transport nach Tulchin zu fliehen) keine konkreten Gewaltsituationen verbal-sprachlich schildert. Obwohl er im Verlauf des Interviews den Tod seiner Mutter, seines Vaters und einer Schwester thematisiert sowie die gewaltsame Vertreibung der Familie aus Hotin, die Überquerung des Flusses Dnjstr unter Bewachung rumänischer Soldaten, die Internierung in Ghettos in Transnistrien und die Zwangsverschleppung in das Arbeitslager Tulchin nahe am Fluss Bug an der Grenze zum deutschen Machtbereich, fehlen konkrete Darstellungen von erlittener oder beobachteter Gewalt.

Der Sinn in der Lücke

Wenn hier von Auslassungen und Schweigen im Zeugnisnarrativ die Rede ist, werden Beobachtungen aufgegriffen, wie sie auch in anderen Disziplinen angesichts von Erzählungen von Überlebenden massiver, genozidaler Gewalt festgehalten wurden. Die Soziologin Molly Andrews etwa beschreibt die narrative Lücke in Überlebendenzeugnissen als sinnzuschreibendes Charakteristikum. »Traumatic testimony bears witness to a total darkness. Although it often is incomprehensible and incoherent, its significance is that it functions to mark the void.« Und mit Verweis auf Geoffrey Hartman stellt Andrews ferner heraus: »The content of meaning of much trauma testimony is, in fact, that there is a void;

57 Z.B. Videozeugnis von Pearl T., HVT-2639, *Fortunoff Video Archive for Holocaust Testimonies*, New Haven, 7. September 1993.

those who give witness to trauma, and we who are their audience, are, in Maurice Blanchot's words, ›guardians of an absent meaning‹.⁵⁸

Burkhard Liebsch definiert Gewalt, ›die in einem schlichten Sinne nicht zu sehen ist, aber als solche begriffen werden kann‹, als ›unsichtbare Gewalt‹.⁵⁹ Und so mutet die hier vorgestellte Interviewsequenz über die Deportationen nach Transnistrien, wie auch Hamburger anmerkt,⁶⁰ wie ein Kampf zwischen dem Interviewer und dem Zeugen an; ein verbaler Schlagabtausch, in dem um Erinnerungen und Deutungen gerungen wird, die schmerzhaft sind, und an dessen Ende von Verletzungen gezeugt wird. Das verbale, mimische und gestische Sich-Sträuben und Widersetzen des Zeugen, das Ausweichen Shmuel B.s, wie er sich immer wieder um die Frage nach Gewaltakten durch Rumänen herum windet, sie überspringt und sich ›wegduckt‹, das teils unnachgiebig wirkende Insistieren Laubs, der seinem Gesprächspartner jede Flucht zu anderen Themen zu verwehren scheint, erinnert stark an die Bewegungen, die sich der Interpretin im Zusammenhang mit den gewaltsamen Deportationen über den Grenzfluss Dnjstr hinweg aufdrängen. Handelt es sich hier um eine Reproduktion⁶¹ einer kaum in Worte zu fassenden Erfahrung? Ist Liebsch hier somit beizupflichten, wenn er schreibt:

›Speziell im Fall bezeugter Gewalt handelt es sich dabei nicht nur um ein bezeugendes Reden *über* sie, das der sekundäre Zeuge mit eigenen Worten ›widergeben‹ könnte, sondern wenigstens ansatzweise um eine *Wiederholung* der fraglichen Gewalt selbst, die nicht bloß als Gegenstand der Rede, sondern *als dem Subjekt der Rede selbst Widerfahrendes*, es ggf. Retraumatisierendes im Spiel ist.«⁶²

In diesem Zusammenhang lohnt es sich, die Rolle des Interviewers in Videointerviews mit psychisch versehrten Holocaustüberlebenden näher in den Blick zu nehmen. Medved und Brockmeier führen dazu aus:

›While traditional assessments focusing on rounded and autonomous Aristotelian stories told by an isolated individual easily result in ›deficit diagnoses‹, in this small example the girl and the interviewer demonstrate different things. They act as what in recent narrative theory is called ›co-narrators‹ and their exchange unfolds, as a result, into a fully-fledged discourse. [...] Reconstructing these, at first sight, simple plots, which capture, however, existential human concerns implies shifting the focus from the construct of an autonomous narrative to a social,

58 Vgl. Molly Andrews, ›Beyond Narrative. The Shape of Traumatic Testimony‹, in: Matti Hyvärinen u.a. (Hg.), *Beyond Narrative Coherence* (Studies in Narrative 11), Amsterdam/Philadelphia 2010, S. 147–166, S. 160, 162.

59 Liebsch, in diesem Band, S. 45.

60 Vgl. Hamburger, in diesem Band, S. 239.

61 Bodenstab, in diesem Band, S. 141.

62 Liebsch, in diesem Band, S. 55.

interactive situation. It means creating a discursive space in which this girl, encouraged, supported, and interpreted by the interviewer – who, as any co-narrator in any everyday conversational narrative, fills in the gaps, comments on and bridges different elements, and brings in personal interest and warmth – is able to give narrative shape to personal experiences and thoughts, beliefs, feelings, and intentions.«⁶³

Der Begriff des Co-Erzählers – oder weitergehend und erneut an Liebsch und Bodenstab anknüpfend der Begriff des sekundären Zeugen⁶⁴ – verschiebt den Fokus weg von einem autonomen singulären Erzähler bzw. Zeugen hin zu einer sozialen Komponente des Erzählens als kommunikativen, prozessualen, dialogischen Akt. Die Konzepte des Co-Erzählers, der sekundären (und tertiären) Zeugenschaft unterstützen (1) das Konzept der dialogisch-prozessualen Zeugenschaft und sie schärfen (2) den Fokus auf die besonderen Probleme im Zeugnis Shmuel B.s, weil sie (a) eine Auflösung des klinischen Blicks auf Defizite und Krankheit ermöglichen, indem ein erweiterter Kohärenzbegriff anwendbar wird, der sich auf die Realität des Zeugen erstreckt, weil (b) die für die Quelle charakteristische Situation der Überlagerung von Arzt-Patient/Zeuge-Zuhörer erfasst wird, in der die Szene, die Gesprächssituation und die Personen in ihrem Bezug aufeinander einsehbar werden, und weil (c) die sozialen Probleme des Dialogs zwischen Shmuel B. und Dori Laub erkennbar werden: Während die Co-Erzähler in Brockmeiers/Medveds Beispiel insbesondere Verwandte oder andere nahe soziale Bezugspersonen sein können, der Erzähler zumindest diese Art von sozialem Bezug kennen und bedingt darauf vertrauen können muss, so charakterisiert Shmuel B.s Realität ja gerade der Verlust dieser Bezüge, der gewaltsame Tod der Eltern und der Schwester und die nachhaltige soziale Isolation. Die Kategorie der Co-Erzählerschaft und daran anschließend der sekundären Zeugenschaft umreißt insofern eine zentrale Dynamik im Zeugnis Shmuel B.s, die vielleicht als die ständige Mühe beschrieben werden kann, den Bezug zum Anderen, zum Zuhörer, zum Gegenüber, zum Arzt, zum Freund/Vater/etc. aufzubauen, in den Dialog zu treten und dann: den Abbruch desselben, den Rückzug in einen resonanzlosen Raum.⁶⁵ Die Figur des Co-Erzählers ermöglicht somit ein wesentlich facettenreicheres Bild von der Erzählung der Zeugenschaft, als es der Fokus auf klassische Erzählprinzipien mit einem engen Kohärenzbegriff erlauben würde. Der Interviewer gibt schließlich nach: »Revenge came. OK.«, und zeigt sich – durch einen Seufzer deutlich vernehmbar – erschüttert. Die

63 Jens Brockmeier/Maria I. Medved, »Weird Stories. Brain, Mind, and Self«, in: Hyvärinen, Matti u.a. (Hg.), *Beyond Narrative Coherence* (Studies in Narrative, Vol. 11), Amsterdam/Philadelphia 2010, S. 17–32, S. 24.

64 Vgl. Liebsch, in diesem Band, S. 55; Bodenstab, in diesem Band, S. 139.

65 Vgl. Laub, in diesem Band, S. 100–113, hier S. 102.

unmittelbar folgende Frage des Interviewers Laub nach den Namen der Orte, zu denen die Familie deportiert worden war und mit der die Interviewsequenz abschließt, mag der Versuch sein, die Situation durch eine Re-Orientierung im historischen Raum wieder zu stabilisieren, was Laub, wie sich kurz darauf zeigen wird, jedoch nicht gelingt.⁶⁶

Résumé

Der im Titel dieses Beitrags postulierte Topos ›Mit dem Zeugen schreiben‹ bedeutet hier, in den Dialog der Zeugenschaft mit einzusteigen und die Stimme des Zeugen in ihrer Gerichtetheit an ein Gegenüber in die Geschichtserzählung zu integrieren. Integration bedeutet hier, die Isolation der traumatischen Erfahrung, wie sie im Videointerview bezeugt wird, mit historischen Rückbezügen zu verflechten, die Stimme und die Erfahrung eines Einzelnen wieder einzubinden in die historischen Erfahrungen einer Gruppe. Das Trauma des Überlebenden hat sich in Form von Lücken, Brüchen und Paradoxien in das Zeugnis eingeschrieben, sowohl in seinen Erzählstrukturen als auch in den verbalen und körperlichen Ausdrücken des Zeugen und seinen Bezügen zum Interviewer. Dabei sollen die Versehrtheiten im Narrativ des Zeugen nicht unbedingt als Störung verstanden sein. Ähnlich wie von Kristin Platt⁶⁷ und an anderer Stelle auch Jens Brockmeier⁶⁸ formuliert, soll hier für die eigene Qualität von Zeugnisnarrativen argumentiert werden, wie sie bei psychisch bis

66 Im unmittelbaren weiteren Verlauf des Gesprächs fallen mehrere gravierende Fehlleistungen – Konzentrationsschwächen, Verwechslungen – des Interviewers auf. Ausführlicher dazu, vgl. Hamburger, in diesem Band, S. 240.

67 I. d. B.

68 Jens Brockmeier, »Language, Experience, and the ›Traumatic Gap‹. How to Talk About 9/11?«, in: Lars-Christer Hyvén/Jens Brockmeier (Hg.), *Health, Illness, and Culture: Broken Narratives* (Routledge Studies in Health and Social Welfare, Vol. 2), New York 2008, S. 16–35, S. 25 f.: »The continuous, chaotic, and overwhelming onslaught of impressions is often reported as one characteristic of traumatic experience. An essential part of posttraumatic stress disorder is the ongoing experience of shock, combined with the ongoing elusiveness of its components. [...] This is what the term »shock« essentially includes: the elusiveness of what constitutes it, the lack of structure and coherence. A staccato pacing of words without a recognizable pattern of narrative configuration as in the last sentence – or are we to read it as a staccato series of sentences? – seems to tell about exactly this dilemma. This, of course, is the dilemma of all trauma talk. But the break from traditional stylistic conventions manifested in this broken narrative seems to also suggest a way to go beyond it. Perhaps we can even understand it as a way to narrow the traumatic

zum Äußersten versehrten Überlebenden entstehen.⁶⁹ In der auf den ersten Blick auffälligen Unvollständigkeit der Sätze und Aussagen kommt der Dialog zwischen den Gesprächspartnern einerseits immer wieder ins Stocken, während sich der dialogisch-prozessuale Charakter von Zeugenschaft gleichzeitig *verstärkt*, denn das Gegenüber – wie im vorliegenden Fall in der Person des Interviewers Laub – ist immer wieder dazu gezwungen, in die Lücken zu treten, Sätze zu vervollständigen und das Gespräch voran zu bringen. Der Fortgang des Interviews und des Zeugnisablegens hängt also von der aktiven Partizipation *beider* Gesprächspartner ab. Wie zentral die Arbeit der Interpretation als solche darüber hinaus für die Annäherung an Videozeugnisse von Überlebenden insbesondere in Hinblick auf ihr responsives dialogisches Geschehen und das Phänomen von narrativen Lücken und Leerstellen ist, hat Cornelia Blasberg aus literaturwissenschaftlicher Perspektive herausgearbeitet.⁷⁰ Ähnlich wie Marc Freeman es bereits für andere Zeugnisse festgestellt hat, wird auch in Bezug auf das Zeugnis Shmuel B.s narrative Kohärenz wesentlich durch die Interpretationen abständiger Rezipienten hergestellt.⁷¹

Die Historiographie kann diesen Prozess fortsetzen. So wenig sie im hier untersuchten Fall Teil hat am instantiellen Prozess des Zeugnisablegens, so sehr kann sie durch Rekonstruktion und Kontextualisierung Antworten auf das Schweigen der Zeuginnen und Zeugen und die Fragmentierung ihrer Erinnerungen und Erzählungen formulieren. Einer integrativen Geschichtserzählung, wie sie von Saul Friedländer demonstriert worden ist,⁷² müsste es darum gehen, den Bruch zwischen den beiden Perspektiven der Zeug/innen einerseits und den Historiker/innen andererseits zum leitenden Prinzip der Erzählung zu erheben, Abweichungen zu betonen, das Unmittelbare, Unvorhersehbare, Plötzliche, Widersprüchliche durch »szenischen Wechsel« zu demonstrieren und zum Bestandteil des historischen Verstehens zu machen. In der historischen

gap. It is as if it offers a form, as peculiar and stylistically unusual as it may be, that gives some sort of shape to the reality of an occurrence which by any normal standard ultimately remains inconceivable.«

69 Vgl. Burkhard Liebsch, *Verletztes Leben. Studien zur Affirmation von Schmerz und Gewalt im gegenwärtigen Denken. Zwischen Hegel, Nietzsche, Bataille, Blanchot, Levinas, Ricœur und Butler* (Die Graue Reihe 63), Zug/Schweiz 2004.

70 Blasberg, in diesem Band, S. 324–346.

71 Vgl. Mark Freeman, »Afterword. ›Even Amidst‹: Rethinking Narrative Coherence«, in: Matti Hyvärinen u. a. (Hg.), *Beyond Narrative Coherence* (Studies in Narrative, Vol. 11), Amsterdam/Philadelphia 2010, S. 167–186, S. 181.

72 Vgl. Saul Friedländer, *The Years of Extermination: Nazi Germany and the Jews 1939–1945*, vol. II, London 2007.

Erzählung entwickelt sich so ein Resonanzraum für die Stimme der Zeuginnen und Zeugen.

»[...] [Survivors of Trauma] will need and seek to find some measure of coherence – broadly conceived – in and through the act of narrating. That is to say, they will need to find a language commensurate with, if not ›adequate‹ to, their traumas and their lives. It will not, and cannot, be a language rooted in unity, harmony, and closure. But nor can it be a language wholly devoid of the sense-making, binding function to which I have referred.«⁷³

Die Erschütterung der Erzählung, wie sie in der deutenden Arbeit mit dem Videozeugnis herausgeschält und im historiographischen Narrativ erhalten wird, folgt in diesem Sinne einer Logik, die auf eine desaströse (Blanchot) historische Realität verweist. Anknüpfend daran kann die Aufgabe der Geschichtswissenschaft weiterhin darin liegen, ähnlich wie bei einer Photographie als kommentierende »Beschriftung« einer visuellen Quelle zu fungieren, die in sich nie eindeutig ist.⁷⁴ Diese Beschriftung ist gleichzeitig Response, Echo und Beglaubigung⁷⁵ einer stets prekären und von Isolation bedrohten Zeugenschaft.

Welche Bedeutung haben Videointerviews mit Überlebenden der Shoah nun für die Geschichtswissenschaften? Die analytische und deutende Arbeit der Historiker/innen lässt sich als dialogische Funktion im Verhältnis zum Zeugen und seinem Zeugnis beschreiben. In dieser Form trägt sie zu einem historischen Verstehen genozidaler Gewalt bei, die ohne die interpretativen und deutenden Artikulationen unsichtbar bliebe. Die Bedeutung der Zeugnisse für die Geschichtswissenschaft liegt demnach auf zwei Ebenen: 1) In einem erweiterten Erkennen, Verstehen und Sichtbarmachen historischer Gewalt; denn »unsichtbare Gewalt«, so Liebsch, entzieht sich oft auch der Arbeit des Begreifens; 2) in der Positionierung der Geschichtswissenschaft als Schlüsseldisziplin für die Anerkennung und Aufarbeitung gesellschaftlich wirksamer kollektiver Gewalterfahrungen. Stellt sich die Geschichtswissenschaft angesichts der mittlerweile kaum überschaubaren Sammlungen von Videozeugnissen von Überlebenden der Shoah und in geringerer Zahl auch anderer Genozide, in den Dienst des Anderen und der Trauer über dessen Verlust, so zeichnet die Analyse der stets höchst individuellen Zeugnisse zugleich

73 Freeman, »Afterword«, S. 171.

74 So Gertrud Koch im SoSe 2014 am philosophischen Institut der Freien Universität Berlin.

75 Vgl. Schulze, in diesem Band, S. 153–174.

die Differenz menschlichen Erlebens nach, die zu erkennen im massenhaften Sterben den Einzelnen zu bewahren vermag.⁷⁶

So wird die historiographische Quellenarbeit der Deutung und Akkreditierung selbst zum Akt des Bezeugens.

Bibliographie

- Achim, Viorel (2009), »Die Deportation der Juden nach Transnistrien im Kontext der Bevölkerungspolitik der Antonescu-Regierung«, in: Wolfgang Benz/Brigitte Mihok (Hg.), *Holocaust an der Peripherie. Judenpolitik und Judenmord in Rumänien und Transnistrien 1940–1944* (Dokumente – Texte – Materialien 73), Berlin, S. 151–160.
- Ancel, Jean (2011), *The History of the Holocaust in Romania*, Jerusalem.
- Andrews, Molly (2010), »Beyond Narrative. The Shape of Traumatic Testimony«, in: Matti Hyvärinen u. a. (Hg.), *Beyond Narrative Coherence* (Studies in Narrative 11), Amsterdam/Philadelphia, S. 147–166.
- Angrick, Andrej (2003), *Besatzungspolitik und Massenmord. Die Einsatzgruppe D in der südlichen Sowjetunion 1941–1943*, Hamburg.
- Benz, Wolfgang (2009), »Rumänien und der Holocaust«, in: ders./Brigitte Mihok (Hg.), *Holocaust an der Peripherie. Judenpolitik und Judenmord in Rumänien und Transnistrien 1940–1944* (Dokumente – Texte – Materialien 73), Berlin, S. 11–30.
- Beradt, Charlotte (1994), *Das Dritte Reich des Traums. Mit einem Nachwort von Reinhart Koselleck*, Neuauflage (Erste Auflage München 1966; Frankfurt am Main 1981), Frankfurt am Main.
- Breitling, Andris (2007), *Möglichkeitsdichtung – Wirklichkeitssinn. Paul Ricœur's hermeneutisches Denken der Geschichte* (Phänomenologische Untersuchungen 24), München.
- Brockmeier, Jens/Medved, Maria I. (2010), »Weird Stories. Brain, Mind, and Self«, in: Matti Hyvärinen u. a. (Hg.), *Beyond Narrative Coherence* (Studies in Narrative, Vol. 11), Amsterdam/Philadelphia, S. 17–32.
- Brockmeier, Jens (2008), »Language, Experience, and the ›Traumatic Gap‹. How to Talk About 9/11?«, in: Lars-Christer Hyvén/Jens Brockmeier (Hg.), *Health, Illness, and Culture: Broken Narratives* (Routledge Studies in health and social welfare, Vol. 2), New York, S. 16–35.
- Brunner, José (2012), »Medikalisierte Zeugenschaft. Trauma, Institutionen, Nachträglichkeit«, in: Martin Sabrow/Norbert Frei (Hg.), *Die Geburt des Zeitzeugen nach 1945* (Geschichte der Gegenwart 4/Beiträge zur Geschichte des 20. Jahrhunderts 14), Göttingen, S. 93–110.
<http://www.survivors-romania.org/pdf_doc/final_report.pdf>, 16. Oktober 2015.

⁷⁶ Liebsch, in diesem Band, S. 47.

- Felman, Shoshana/Laub, Dori (1992), *Testimony. Crises of Witnessing in Literature, Psychoanalysis, and History*, New York.
- Freeman, Mark (2010), »Afterword. »Even Amidst«: Rethinking Narrative Coherence«, in: Matti Hyvärinen u. a. (Hg.), *Beyond Narrative Coherence* (Studies in Narrative, Vol. 11), Amsterdam/Philadelphia, S. 167–186.
- Friedländer, Saul (2007), *The Years of Extermination: Nazi Germany and the Jews 1939–1945*, vol. II, London.
- Geissbühler, Simon (2013), *Blutiger Juli. Rumäniens Vernichtungskrieg und der vergessene Massenmord an den Juden 1941*, Paderborn.
- Hamburger, Andreas (2015), »Refracted Attunement, Affective Resonance: Scenic-Narrative Microanalysis of Entangled Presence in a Holocaust Survivor's Testimony«, in: *Contemporary Psychoanalysis* 51 (2015), S. 239–257.
- Haubl, Rolf (2003), »Riskante Worte. Forschungsinterviews mit Traumatisierten«, in: *Psychosozial* 91 (2003), S. 63–77.
- Hausleitner, Marianne (2001), *Die Rumänisierung der Bukowina: Die Durchsetzung des nationalstaatlichen Anspruchs Großrumäniens 1918–1944*, München.
- Hausleitner, Marianne (2005), *Deutsche und Juden in Bessarabien 1814–1941. Zur Minderheitenpolitik Russlands und Großrumäniens*, München.
- International Commission on the Holocaust in Romania (2004), *Final Report*, hrsg. v. Tuvia Friling/Radu Ioanid/Mihail E. Ionescu, Iași.
- Ioanid, Radu (2004), »The Destruction and Rescue of Jewish Children in Bessarabia, Bukovina, and Transnistria (1941–1944)«, in: *Children and the Holocaust. Symposium Presentations*, hrsg. v. Center for Advanced Holocaust Studies, United States Holocaust Memorial Museum, Washington D. C., S. 77–92.
- Ioanid, Radu (2010), *The Holocaust in Romania. The Destruction of Jews and Gypsies under the Antonescu Regime, 1940–1944*, Chicago.
- Kangisser Cohen, Sharon (2005), *Child Survivors of the Holocaust in Israel: Social Dynamics and Post-War Experiences. »Finding Their Voice«*, Brighton.
- Kansteiner, Wulf (2004), »Testing the Limits of Trauma: The Long-Term Psychological Effects of the Holocaust on Individuals and Collectives«, in: *History of the Human Sciences* 17 (2004), S. 97–123.
- Kestenberg, Judith S./Fogelmann, Eva (1994), *Children during the Nazi Reign. Psychological Perspective on the Interview Process*, Westport.
- Koselleck, Reinhart (2007), »Fiktion und geschichtliche Wirklichkeit«, in: *Zeitschrift für Ideengeschichte* 1, 3 (2007), S. 39–54.
- Laub, Dori (2012), »Testimony as Life Experience and Legacy«, in: Nancy R. Goodman/Marilyn B. Meyers (Hg.), *The Power of Witnessing: Reflections, Reverberations, and Traces of the Holocaust. Trauma, Psychoanalysis, and the Living Mind*, New York/London, S. 59–79.
- Laub, Dori (2015), »Introduction«, in: *Contemporary Psychoanalysis* 51 (2015), S. 216–218.

- Liebsch, Burkhard (2014), *Verletztes Leben. Studien zur Affirmation von Schmerz und Gewalt im gegenwärtigen Denken. Zwischen Hegel, Nietzsche, Bataille, Blanchot, Levinas, Ricœur und Butler* (Die Graue Reihe 63), Zug/Schweiz.
- Niederland, Wilhelm G. (1980), *Folgen der Verfolgung: Das Überlebenden-Syndrom, Seelenmord*, Frankfurt am Main.
- Medved, Maria I./Brockmeier, Jens (2008), »Talking about the Unthinkable: Brain Injuries and the ›Catastrophic Reaction‹«, in: Lars-Christer Hydén/Jens Brockmeier (Hg.), *Health, illness and culture: Broken narratives*, New York, S. 54–72.
- Ofer, Dalia (2009), »The Ghettos in Transnistria and Ghettos under German Occupation in Eastern Europe. A Comparative Approach«, in: Christoph Dieckmann/Babette Quinkert (Hg.), *Im Ghetto 1939–1945. Neue Forschungen zu Alltag und Umfeld* (Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus 25), Göttingen, S. 30–53.
- Schneider, Christian (2007), »Trauma und Zeugenschaft. Probleme des erinnernden Umgangs mit Gewaltgeschichte«, in: Michael Elm/Gottfried Köbler (Hg.), *Zeugenschaft des Holocaust. Zwischen Trauma, Tradierung und Ermittlung* (Jahrbuch des Fritz Bauer Instituts 2007 zur Geschichte und Wirkung des Holocaust), Frankfurt/New York, S. 157–175.
- Shachan, Avigdor (1996), *Burning Ice: The Ghettos of Transnistria* (East European Monographs), New York.
- Shapiro, Paul (2004), »Foreword«, in: Center for Advanced Holocaust Studies, United States Holocaust Memorial Museum (Hg.), *Children and the Holocaust. Symposium Presentations*, Washington D. C., S. i–vi.
- Snyder, Timothy (2011), *Bloodlands. Europa zwischen Hitler und Stalin*, München.
- Strous, Rael D. u. a. (2005), »Video Testimony of Long-Term Hospitalized Psychiatrically Ill Holocaust Survivors«, in: *American Journal of Psychiatry* 162, S. 2287–2294.
- Totok, William (2009), »Antonescu-Kult und die Rehabilitierung der Kriegsverbrecher«, in: Wolfgang Benz/Brigitte Mihok (Hg.), *Holocaust an der Peripherie. Judenpolitik und Judenmord in Rumänien und Transnistrien 1940–1944* (Dokumente – Texte – Materialien 73), Berlin, S. 197–212.
- Totten, Samuel/Parsons, William S. (2004), »Introduction«, in: Samuel Totten/William S. Parsons/Israel W. Charny (Hg.), *Century of Genocide. Critical Essays and Eyewitness Accounts*, 2. Aufl., New York/London, S. 1–13.
- Treize, Thomas (2008), »Between History and Psychoanalysis. A Case Study in the Reception of Holocaust Survivor Testimony«, in: *History & Memory* 20, S. 7–47.
- Treize, Thomas (2013), *Witnessing Witnessing. On the Reception of Holocaust Survivor Testimony*, New York.
- Waldman, Felicia (2009), »Der Holocaust in den post-kommunistischen rumänischen Schulbüchern«, in: Wolfgang Benz/Brigitte Mihok (Hg.), *Holocaust an der Peripherie. Judenpolitik und Judenmord in Rumänien und*

Transnistrien 1940–1944 (Dokumente – Texte – Materialien 73), Berlin, S. 213–222.

Zalashik, Rakefet (2012), *Das unselige Erbe. Die Geschichte der Psychiatrie in Palästina und Israel*, Frankfurt am Main/New York.

Zalashik, Rakefet (2016, im Druck), »The Psychiatrically Hospitalized Survivors in Israel – A Historical Overview«, in: Dori Laub/Andreas Hamburger (Hg.), *Psychoanalysis and Holocaust Testimony. Unwanted Memory of Social Trauma*, London.

Videozeugnis von Shmuel B., interviewt von Dori Laub MD und Oshrit Ben Ari, Be'er Ya'akov, 27. April 2003, im Rahmen der Studie »Video Testimony of long-term hospitalized psychiatrically ill Holocaust survivors« by Rael D. Strous, Mordechai Weiss, Irit Felsen, Boris Finkel, Yuval Melamed, Avraham Bleich, Moshe Kotler und Dori Laub.

Videozeugnis von Pearl T., HVT-2639, *Fortunoff Video Archive for Holocaust Testimonies*, New Haven, 7. September 1993.

